

D. Crusius: Es ist so eben hier in meiner Nachbarschaft ein Auskunftsmittel in Vorschlag gebracht worden, das mich angesprochen hat, und ich erlaube mir einen ausdrücklichen Antrag darauf zu stellen, es geht dahin, daß die hier fraglichen Beiträge an eine für Wohlthätigkeitszwecke bestimmte allgemeine Landeskasse, und zwar an die für die Versorgungs- und Armenhäuser entrichtet, und künftig ebenso, wie zeither, bei der Lehnscurie erhoben werden möchten.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer hat den Antrag vernommen, und ich habe zu fragen, ob sie denselben unterstützen? — Erfolgt nicht ausreichend. —

Vizepräsident v. Carlowitz: Dieser Antrag ist also nicht unterstützt worden. — Der Hr. Staatsminister hat auf vermeintliche Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und erwähnt, daß man nicht wisse, wie man das Geld vertheilen solle. Das scheint mir nun in der That die geringste Schwierigkeit zu sein. Schwierig mag es sein, diese Beiträge für die Ortsarmenkassen des Heimathsbezirks zu erringen, aber Geld zu vertheilen, das ist leicht. Eben so wenig kann ich begreifen, welche Schwierigkeit die Lehnscurie in Absendung der erhobenen Beiträge an die betreffenden Heimathsbezirke finden könne. Ist aber diese Sendung wirklich zu schwierig, so kann nach Befinden auch ein Bote vom Lande hergeschickt werden, um das Geld hier in Empfang zu nehmen. Darauf würde es den betreffenden Ortschaften nicht ankommen. Ich gebe indeß anheim, ob nicht noch ein anderes Auskunftsmittel vorzuschlagen sein dürfte, indem ich doch auch alle und jede Incongruität nicht wegleugnen kann, die in dem Vorschlage des Hrn. Separatvotanten liegt. Ich mache also folgenden Vorschlag. Im Gesetzentwurfe findet sich eine Stelle, wornach ein Rittergutsbesitzer aufgefordert werden soll, sich zu dergleichen Beiträgen zu verstehen. Bei dieser Stelle lasse man es bewenden, und lege nur in die Hand der Rittergutsbesitzer, welchem der verschiedenen Heimathsbezirke sie ihre Beiträge zuwenden wollen. Im Allgemeinen wird ihnen dies ziemlich gleichgültig sein, auch muß man annehmen, daß ihre getroffene Wahl auf guten Gründen beruhen dürfte, denn Niemand besser als der Rittergutsbesitzer weiß, welche der verschiedenen Armenkassen seines Gerichtsprengels die bedürftigste sei. Unter diesen Umständen erlaube ich mir also den Vorschlag einfach so zu fassen, daß die Einrichtung, wornach in derlei Fällen Armenkassenbeiträge von den Rittergutsbesitzern erhoben werden, abgestellt, der Stadt Dresden aber der Rechtschutz vorbehalten werden möge. Ich glaube, es fällt dieser Antrag ganz mit dem zusammen, was von Sr. K. Hoheit schon erwähnt worden ist, und mache mir daher auf seine Unterstützung einige Hoffnung.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag lautet: „daß die Einrichtung, wornach in vielen Fällen Almosenbeiträge von den Besitzern der bei der Lehnscurie zu Dresden zu Lehn gehenden Grundstücke erhoben werden, abgestellt, der Stadt Dresden aber der Rechtsanspruch vorbehalten werde.“ Ich frage die

Kammer: ob sie denselben unterstützen wolle? — Erfolgt ausreichend. —

Prinz Johann: Ich wollte nur bemerken, daß ich mit der Fassung des Antrags ebenfalls einverstanden bin, weil es sich von selbst versteht, daß der Stadt Dresden der Rechtschutz vorbehalten bleiben müsse. Wenn sie nun aber ihr Recht taliter qualiter nachweist, so muß es dem Staate unbenommen bleiben, ob er sich vergleichen wolle.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich erlaube mir dazu noch einen Erläuterungsvorschlag zu machen. Wenn diese Bestimmung einmal eintreten soll, so scheint es mir angemessen, daß sie nicht bloß auf Rittergüter, sondern auch auf alle Grundstücke, die bei der Lehnscurie zur Lehn gehen, Anwendung leide. Es würde demnach die Fassung des Antrags so weit abzuändern sein.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich bin damit ganz einverstanden.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube, es hat das in der Meinung des Hrn. Antragstellers selbst gelegen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Allerdings.

Präsident v. Gersdorf: Es würde darauf ankommen, ob der Vertheidiger des Separatvoti geneigt wäre, dem jetzt unterstützten Amendement beizutreten?

v. Watzdorf: Ich bin mit dem jetzigen Vorschlage ganz einverstanden.

Präsident v. Gersdorf: Demnach würde ich die Kammer zu fragen haben: ob sie das vorhin unterstützte und jetzt noch erweiterte Amendement annehmen wolle? — Gegen 8 Stimmen Ja. —

Domherr D. Schilling: Darauf muß ich noch aufmerksam zu machen mir erlauben, daß nun, nachdem das Majoritätsgutachten abgeworfen worden ist, eine Inconsequenz sich herausstellt. Es ist nämlich unter Nr. 2 die Rede von zu leistenden Beiträgen bei gerichtlicher Insinuation und Bestätigung von Käufen u. s. w. Hier ist es Sache der Nothwendigkeit. Nun folgt aber weiter der Satz: „Die in den Heimathsbezirk gehörenden Rittergüter haben sich bei diesen Gelegenheiten eines freiwilligen Beitrags nicht zu entbrechen.“ Dieser Satz hatte einen richtigen Sinn, so lange noch die Observanz bestand, daß bei der angegebenen Gelegenheit von dem Erwerber eines Ritterguts auch bei der Lehnscurie ein Almosenbeitrag zu entrichten war. Da nun aber dies für die Zukunft in Wegfall kommen soll, so scheint der Almosenbeitrag, den die Rittergutsbesitzer zum Besten des Heimathsbezirks zu leisten haben, künftig nicht mehr als ein freiwilliger, sondern als ein in rechtlicher Nothwendigkeit begründeter betrachtet werden zu müssen. Mir scheint also das Wort „freiwilligen“ wegfallen zu müssen und ich ersuche das geehrte Präsidium, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.